

INTERESSENTENBOGEN STUDIERENDENWOHNHEIM

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ZIMMER



1. BEWERBUNG/BEURTEILUNGSKRITERIEN FÜR BEWERBER

Die Bewerbung erfolgt mit dem beigefügten Interessentenbogen. Der Interessentenbogen ist vollständig und korrekt auszufüllen. **Interessentenbogen mit unvollständigen oder falschen Angaben werden nicht berücksichtigt.** Die Bewerbungsunterlagen sind nur für ein Semester gültig. Sollte sich nachträglich herausstellen, dass falsche Angaben gemacht wurden, kann eine bereits erfolgte Zimmerzusage zurückgezogen werden. **Durch das Ausfüllen des Interessentenbogens erlangen Sie keinen Anspruch auf die Zuteilung eines Zimmers.** Für die Zuteilung von Zimmerplätzen kommen immatrikulierte Studenten der Hochschule Reutlingen in Betracht.

Schicken Sie den Bogen per E-Mail oder Post zurück an die GWG.

students@gwg-reutlingen.de

GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH
Oskar-Kalbfell-Platz 12
72764 Reutlingen

2. VERGABEVERFAHREN/ORGANISATION

Der Mietvertrag für ein Zimmer im Studierendenwohnheim kann längstens für die Dauer von 6 Semestern abgeschlossen werden. Er kann nicht vorzeitig beendet oder verändert werden.

Die Semesterzeiten sind vom 01.03. – 31.08. bzw. 01.09. – 28.02.

BITTE BEACHTEN SIE:

Die GWG informiert nur diejenigen Bewerber, denen ein Zimmer zugeteilt werden konnte. Bei einer erfolgten Zusage werden dem Bewerber seitens der GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH die entsprechenden Unterlagen umgehend mit einer Rückgabefrist übersendet. Der Bewerber muss die Unterlagen mit original Unterschrift in zweifacher Ausfertigung per Post an die GWG zurücksenden. Sollte die Rückgabefrist nicht eingehalten werden, ist der Mietvertrag gegenstandslos.

INTERESSENTENBOGEN STUDIERENDENWOHNHEIM

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM ZIMMER

3. VORLAGE DER ZULASSUNGS-/IMMATRIKULATIONS BESCHEINIGUNG

Am Anfang eines jeden Semesters hat jeder Heimbewohner eine Immatrikulationsbescheinigung zu erbringen, die seinen/ihren Status als Studierender belegt.

- a.) Studienanfänger und Studienortwechsler haben dem unterschriebenen Mietvertrag die Zulassungsbescheinigung der Hochschule beizufügen. Falls der Wohnheimbewohner noch keinen Zulassungsbescheid erhalten hat, sollte dieser sofort nach Erhalt des Mietvertrages die GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH benachrichtigen.
- b.) Bereits zugelassene Studenten (ab 2. Semester) haben dem unterschriebenen Mietvertrag bei Rücksendung eine Immatrikulationsbescheinigung beizulegen.
- c.) Jeder Heimbewohner hat zum Vorlesungsbeginn für das Sommersemester bis Ende April und für das Wintersemester bis Ende Oktober eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung für das neue Semester zu erbringen.

GWG – Wohnungsgesellschaft Reutlingen mbH
Oskar-Kalbfell-Platz 12
72764 Reutlingen
Postfach 1652
72706 Reutlingen

Telefon 07121 277-186
E-Mail students@gwg-reutlingen.de

INTERESSENTENBOGEN STUDIERENDENWOHNHEIM

IHRE WÜNSCHE

Aufnahme im

Theodor-Litt-Haus/Adolf-Reichwein-Haus

für das

Sommersemester _____ Wintersemester _____ / _____

IHRE DATEN

Frau Herr Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land): _____

E-Mail: _____ Telefon/Mobil: _____

Geburtsdatum: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Anschrift, an die der Mietvertrag gesendet werden soll (z. B. Ferien-/Praktikumsanschrift): _____

IHR STUDIUM

Ich bin an der Hochschule Reutlingen immatrikuliert. ja nein

Haben Sie eine Zulassung? ja nein

Wie viele Semester möchten Sie das Zimmer anmieten?

1 2 3 4 5 6

Die Vertragslaufzeit wird entsprechend der von Ihnen gewünschten Semesteranzahl im Mietvertrag festgehalten.

INTERESSENTENBOGEN STUDIERENDENWOHNHEIM

IHRE FINANZIERUNG

Gesamteinkünfte pro Monat: _____ €

BEI MINDERJÄHRIGEN ANGABEN ZU DEN VERTRETUNGSBERECHTIGTEN

Frau Herr Vorname: _____ Nachname: _____

Adresse (Straße, PLZ, Ort, Land): _____

E-Mail: _____ Telefon/Mobil: _____

DATENVERARBEITUNG:

Ich habe die Datenschutzhinweise der GWG zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift